

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1498

Teilrevision des Gesetzes übe die Staats- und Gemeindesteuern; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14), die 2016 in Kraft treten oder für die Kantone verbindlich werden, erfordern Anpassungen des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern. Die meisten Änderungen sind zwingend zu übernehmen. Allerdings kann das kantonale Recht verschiedene Beiträge und Grenzwerte in eigener Kompetenz festsetzen. Diese notwendigen Anpassungen bieten Gelegenheit, das Steuergesetz auch in jenen Bereichen zu revidieren, in denen der Kanton über einen eigenen gesetzgeberischen Spielraum verfügt.

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage „Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern“ (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 5. Dezember 2014.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Departemente (4)

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (Eng, Stu, mal, Rol) (4)

Aktuarin Finanzkommission

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)